

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

ZS

ZENTRALEKRETARIAT

1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel: +43 1 5345-263 Fax: +43 1 53454 305, e-mail: zentralsekretariat@goed.at

An das  
**Bundesministerium  
für Arbeit, Soziales  
und Konsumentenschutz**  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail: vi1@sozialministerium.at, begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen:  
2.521/2016-VA/Dr.G/SchM

Ihr Zeichen:  
BMASK-433.001/0003-VI/B/1/2016

Datum:  
7. März 2016

**Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird,  
die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt  
wird sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das  
Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-  
Finanzierungsgesetz geändert werden; Stellungnahme**

Die GÖD teilt mit, dass die in der WFA (wirkungsorientierte Folgenabschätzung) angegebenen 6 VBÄ für den Vollzug im Bereich des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice) als absolutes Minimum zu werten sind, da diese genannten 6 VBÄ u. a. von einer sehr geringen Fallzahl im Bereich der Hoheitsverwaltung ausgehen.

Die GÖD fordert daher eine wesentlich höhere personelle Dotierung dieser neuen Materie.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

(Dr. Wilhelm Gloss)  
Vorsitzender-Stellvertreter

